

## Von Roland Eckert

Warum ich die Vertreter rechter Bünde, die sich auf der Waldeck (*Seminar 19.-21.3.2010*) der Diskussion gestellt haben, *nicht* für extremistisch halte, das sollte ich klären. Nun denn:

Ein unpräziser Begriff von Extremismus kann genutzt werden, um alle möglichen Gegner zu treffen (im Terroristenherbst 1977 waren es die angeblichen „Sympathisanten“). In der Logik der Kontaktschuldvorwürfe (die seit den Kommunistenverfolgungen McCarthys in den USA eine traurige Berühmtheit erlangt haben) liegt es, dass jeder, dem Kontakte zu angeblichen „Extremisten“ nachgewiesen werden, erst einmal als schuldig gilt, bis zum Beweis des Gegenteils, den er natürlich nur selten erbringen kann. An die Stelle einer inhaltlichen Auseinandersetzung tritt so eine um sich greifende Ausgrenzung von Menschen, an die Stelle des Kampfes gegen Ideen tritt der Kampf gegen Menschen, der bis zu politischen Säuberungen führen kann. Dem kann das Verfassungsrecht Einhalt gebieten, solange es von der Zivilgesellschaft verteidigt wird. Sein wichtigstes Mittel dazu ist ein präziser und eingegrenzter Extremismusbegriff. Er hat also eine zentrale Bedeutung für den Erhalt einer freien Gesellschaft. Auch muss zwischen gewalttätigen und gewaltfreien Gruppen unterschieden werden. Aus guten Gründen ist das Strafrecht duldsamer gegenüber Gedanken als gegenüber Taten.

Verfassungsrechtlich ist eindeutig geklärt: Extremistisch ist, wer die grundgesetzliche Ordnung der Bundesrepublik und ihre „unveränderlichen“ Werte in Frage stellt oder angreift (allerdings dürfen nach einem neueren Urteil des BVerfG auch Verfassungsgrundsätze kontrovers diskutiert werden). Das Bundesministerium des Innern hat auf mehrere parlamentarische Anfragen hin Extremismus bei den in Frage stehenden Bünden verneint, zuletzt am 15. März 2010. Man kann das anders sehen, insbesondere nachdem die Verfassungsschutzbehörden ansonsten dazu tendieren, den Extremismusvorwurf auf immer mehr Sachverhalte („Verstaatlichung von Banken“ bei der Linken, „Parallelgesellschaft“ bei Milli Görüş) auszuweiten. Ich beteilige mich grundsätzlich nicht an Versuchen, die Extremismusdefinition zu erweitern und plädiere dafür, insgesamt zu einer restriktiven, näher am Grundgesetz orientierten Praxis zurückzufinden.

Extremistische Positionen der auf der Waldeck-Tagung vertretenen Repräsentanten rechter Bünde waren dem Buch von Baumgärtner und Wrede (und auch dem „Dossier“ von Jörg Bürgis) kaum zu entnehmen. Mit großer Akribie wird die Herkunft der Bünde aus völkischen, nationalistischen und wahrscheinlich rechtsextremen Familienverbänden ermittelt. Völkische Mythen und Rituale aus dem Fundus der 1920er Jahre werden geschildert, Vorträge und Besuche von Holocaustleugnern und Geschichtsrevisionisten und eine enge personelle Verbindung zu dem „Institut für Staatspolitik“ werden belegt, das bei meinem Vortrag im Mittelpunkt stand. Das Buch hat insgesamt einen wichtigen Beitrag zu Aufklärung geleistet, in dessen Licht die Behauptung der „Freiburger Erklärung“ des Freibundes, dass „aus einer vorwiegend politisch motivierten Gemeinschaft“ ein „heimatliebender Jugendbund geworden“ sei, bislang keineswegs überzeugend ist. Zumindest dürfte noch ein weiter Weg vor ihm liegen (Dieser dürfte dadurch erschwert werden, dass nicht nur das Führungspersonal, sondern auch der Nachwuchs aus solchen „politisch motivierten“ Kreisen zu stammen scheint. Es könnte auch sein, dass nach dem Verbot der extremistischen HDJ neue Jugendliche von dort einströmen.) Die Verbindungen zu ehemaligen HDJ-Führern und Ludendorffern in Volkstanzzirkeln<sup>1</sup> sprechen auch nicht unbedingt für die Entschlossenheit auf diesem Weg.

---

<sup>1</sup> Vgl. Maik Baumgärtner (2010): Völkisches Treiben in Kleingartenkolonie.  
<http://www.bnr.de/content/voelkisches-treiben-in-kleingartenkolonie> (Abrufdatum: 13.09.2010).

Wenn man aber Kontaktschuld oder gar Sippenhaftung als Beweisführung nicht gelten lässt, ist Extremismus im verfassungsrechtlichen Sinn bisher kaum zu belegen. Auch die „Quedlinburger Erklärung“ der Gildenschaft von 2008, die von Baumgärtner und Wrede, warum auch immer, nicht thematisiert wird, spricht dagegen, da sie sich für Demokratie und Verfassung, für die Aussöhnung mit den östlichen Nachbarn ausspricht und dem Abstreiten der „Verbrechen im Namen des deutschen Volkes“ eine eindeutige Absage erteilt. Ebenso sollte das unmissverständliche Bekenntnis zu den heutigen Grenzen Deutschlands, das Juliane Guleikoff vom Freibund auf der Waldeck-Tagung abgelegt hat, zumindest zur Kenntnis genommen werden, auch und gerade, wenn es unserem (Feind-) Bild *nicht* entspricht. Darauf ist natürlich keine Ehrenerklärung für Freibünder und Gildener zu gründen. Ich will und kann nicht ausschließen, dass es in diesen Bünden unterschweligen und offenen Extremismus gibt. *Die Beweislast liegt aber grundsätzlich bei dem, der den Vorwurf erhebt und nicht bei dem, der ihn unterlässt.* Diskursverweigerung auf der bisherigen Datenbasis dient nicht der Wahrheitsfindung, weil sie die Chance des Lernens vergibt. Sie schwächt die eigene Position. Sie hilft auch nicht der Demokratie, weil aus Etikettierungen bekanntlich rasch „sich selbst erfüllende Prophezeiungen“ werden. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass Baumgärtner und Wrede selbst sorgfältiger mit dem Extremismusbegriff umgehen, als manche, die sich auf sie berufen.

Man sollte der Versuchung entgegentreten, den Extremismusbegriff nach Bedarf speziell für linke, rechte oder muslimische „Feinde“ zuzurichten. Es scheint mir unerlässlich zu sein, zwischen rechts und rechtsextrem, zwischen links und linksextrem, zwischen islamisch und islamistisch zu unterscheiden. So ist der Wunsch nach Abschaffung des Kapitalismus zwar links, aber nicht linksextrem, weil in der Verfassung die Frage der Wirtschaftsordnung offen gehalten ist. Ein Bekenntnis zur Diktatur des Proletariats, wie es K-Gruppen in den 1970er Jahren abgaben, wäre dagegen extremistisch. Die Vorstellung von einer islamischen Identität und Lebensführung ist nicht extremistisch, die Forderung nach der Einführung der Scharia in Deutschland wäre dagegen grundgesetzwidrig. Auch eine Umstellung der Wortbestandteile von rechtsextrem in „extrem rechts“, klärt gar nichts, nachdem der Platz rechts außen vom real existierenden Rechtsextremismus der freien (NS)-Kameradschaften und dann der NPD besetzt ist. Nun kann man natürlich rechten, linken oder islamischen Gegnern immer unterstellen, dass sie etwas ganz anderes im Schilde führen, als sie sagen. Damit aber wäre eine rationale Auseinandersetzung schon am Ende, weil sie sich vor allem mit Unterstellungen beschäftigte.

Unabhängig von der Extremismusfrage lässt sich sicher sinnvoll darüber streiten, ob die Abschaffung des Kapitalismus, die Herstellung einer wie immer gearteten Volksgemeinschaft als politischem Subjekt oder eine traditionell islamische Lebensführung überhaupt möglich wäre – und zu welchen Kosten. Genau das habe ich in meinem Vortrag über die Neue Rechte getan und gezeigt, welche Zwänge und Diskriminierungen von der Idee völkischer Homogenität ausgehen können, die sich als Verteidigung kultureller Differenz ausgibt. In der Verschränkung mit Freund-Feind-Politik und programmatischer Intoleranz, wie sie vom „Institut für Staatspolitik“ vorgenommen wird, wird diese Idee höchst gefährlich. Gefährlichkeit ist allerdings für sich noch kein Beleg für Extremismus, sonst wären auch Derivatespekulationen und Steuersenkungsforderungen verfassungswidrig.

Gegnerische Positionen müssen in einem demokratischen Diskurs ertragen werden, solange sie gewaltfrei sind. Der Versuch, die jeweiligen Gegner aus dem „Verfassungsbogen“ auszugrenzen, indem man schlicht verfassungsfeindliche Intentionen unterstellt, ist geeignet, den Raum des freien Wortes und damit der Demokratie zunehmend zu beschränken. Die Neue Linke hat das in den 1970er Jahren erfahren müssen (Extremistenbeschluss der

Innenministerkonferenz alias Berufsverbote). Heute sind es orthodoxe Muslime, deren Bekenntnis zur Rechtsordnung der Bundesrepublik vom Verfassungsschutz gegenüber den Intentionen ihres einstigen Vereinsgründers, des türkischen Islamisten Erbakan, für unerheblich erklärt wird. Ist das unser Vorbild? Die Kritik an den Positionen der Gegner kann auch ohne Extremismusunterstellungen scharf sein. Ich denke, ich habe in meinem Vortrag der Neuen Rechten nichts geschenkt. Auch sind die Mitglieder des „Ringes junger Bünde“ frei darin, sich ihre Partner für ein Lager auf dem Meissner 2013 auszusuchen. Selbst wenn Leute, die 1963 das Meissnerlager gestaltet und den RjB gegründet haben, nichts von Ausgrenzungsaktionen halten und fragen, warum man das Problem nicht auch durch die Verabschiedung einer eindeutigen Resolution im Stil der Mannheimer Erklärung von 1993 lösen könnte, der die Gruppen zustimmen müssten, die mitmachen wollen – es ist heute die Entscheidung der heutigen Bünde. So oder so braucht es keine Ausweitung des Extremismusbegriffs.

Dass ich mich nicht mit den „Bünden“, sondern mit der Hintergrundideologie der Neuen Rechten befassen würde, war mit den Veranstaltern so vereinbart. Die Bedeutung dieses Hintergrundes für die in Frage stehenden Bünde wurde bei Baumgärtner und Wrede hinreichend deutlich. Die „Bünde“ selbst gingen als Thema an Jesko Wrede, Gideon Botsch und Urs Moesenfechtel. Mir ging es darum, die Argumentationsfähigkeit unserer Teilnehmer über das Niveau der Kontaktschuldvorwürfe hinaus zu erhöhen und die Teilnehmer aus den rechten Bünden mit den fatalen Konsequenzen zu konfrontieren, die aus den Ideen ihrer mutmaßlichen Vordenker resultieren würden. Ob das eine oder das andere etwas gebracht hat, muss die Zukunft weisen. Auch, ob klar geworden ist, dass sich in der Falle des Freund-Feind-Denkens nicht nur Rechte verfangen können.